

Der Oberbürgermeister
OB/II-65.0/Wes

Frankfurt (Oder), 13.08.2019
Tel.: 6582

Angelika Schneider
Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen – BI

Frage:

Sieht der Oberbürgermeister die Möglichkeit durch Gespräche mit dem Veranstalter des Festivals bzw. dem Betreiber des Sees ggf. auch durch Anpassung des Pachtvertrages einen Strandzugang während der Festivalzeit zumindest an einem der Strände zu ermöglichen? Hier bietet sich möglicherweise die Nutzung des Weststrandes an, der ohnehin einen separaten Zugang hat.

Antwort:

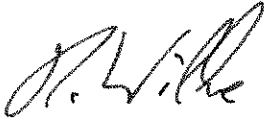
Für das Areal des Helenesees steht die Stadt seit dem Jahr 2000 in einem Erbbaurechtsverhältnis mit der Helenesee AG. Die AG ist damit zur wirtschaftlichen Nutzung der übertragenen Flächen berechtigt.

Die Zugangseinschränkungen für die Allgemeinheit während des Zeitraums des Festivals ist zum einen aus Sicherheitsgründen und zum anderen aus Gründen des Zutritts Unberechtigter zum Festival erforderlich. Gerade nach dem Ende der Veranstaltungen sind das Gelände und die Strände zu säubern und somit bestehende Gefahren für Badegäste durch herumliegenden Müll zu beseitigen. Der Veranstalter ist jedes Jahr bemüht den See so schnell wie möglich wieder für die Tagesgäste zugänglich zu machen. In diesem Jahr ist es gelungen, den See bereits am Mittwoch, den 31.07.2019 teilweise (Ost- und Hauptstrand) für Tagesgäste zu öffnen. Nur die Reinigung des „In-Field“ (ab Turm der Wasserrettung in Richtung Weststrand) benötigte noch einige Tage mehr Zeit.

Eine separate Teilnutzungsmöglichkeit des Weststrandes ist nicht möglich. Laut verkehrsrechtlicher Anordnung ist die Zufahrt ab Schlaubehammer auf der einen Seite und ab Kreisel in Lossow auf der anderen Seite gesperrt. Dies ist aufgrund des ohnehin erhöhten Verkehrsaufkommens durch Besucher und weitere Teilnehmer (Logistik etc.) nötig. Das Gewerbeamt der Stadt hat in diesem Jahr u.a. zur Unterbrechung dieser Entscheidung (Sperrung) eine Erhebung des Verkehrsaufkommens in der Zeit vom 17.07. – 29.07.2019 durchführen lassen. Die hier ermittelten Werte müssen aber noch mit dem entsprechenden Fachbereich Straßenverkehrsangelegenheiten ausgewertet werden.

Viele Frankfurter akzeptieren, dass der Helenesee an den ausgewiesenen Badestellen im Zeitraum des Festivals nicht zu erreichen ist und weichen deshalb durchaus auf Bademöglichkeiten an umliegenden Seen, z.B. den Müllroser See oder die Badestellen in Alt Zeschdorf und Treplin aus.

Für eine Anpassung des Erbbaurechtsvertrages oder für Sondervereinbarungen der Stadt mit der Helensee AG über einen Strandzugang während der Festivalzeit sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Wilke', written in a cursive style.

René Wilke
Oberbürgermeister